

**Gemeinsame Erklärung der Kommunen,
Bürgerinitiativen und Bürger/-innen im
Schwalm–Eder–Kreis
zum Antrag der TenneT TSO GmbH auf Bundesfachplanung
für das "SuedLink-Projekt"**

Die Unterzeichner erklären hiermit ihre Zustimmung zur Hamelner Erklärung vom 12.12.2014 und stellen zu Ziffer 1 der Erklärung klar, dass ihrer Ansicht nach der Bedarf des „SuedLink“ im Sinne des geforderten schlüssigen Gesamtkonzepts bislang nicht nachgewiesen worden ist und ein solches nicht vorliegt.

Aus den ersten Prüfungen der eingereichten Antragsunterlagen der TenneT TSO GmbH ergeben sich bereits folgende Feststellungen:

Widersprüche zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung.

Das Projekt "SuedLink" umfasst die Trassen Wilster–Grafenrheinfeld (Projekt 4 nach Bundesbedarfsplangesetz [BBPlG]) sowie Brunsbüttel–Großgartach (Projekt 3 nach BBPlG). In dieser Kenntnis muss die Planung bereits die Verdoppelung der Kapazität berücksichtigen. Es besteht die Gefahr, dass das Projekt 3 im vereinfachten Verfahren nach § 11 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) durchgeführt wird. Dieser Umstand muss bereits bei der Trassenwahl berücksichtigt werden.

In den Antragsunterlagen fehlt die Aussage, dass Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können. Da es sich bei "SuedLink" um ein Pilotprojekt handelt, sind die Einhaltung von Sicherheitsabständen sowie begleitende, wissenschaftliche Untersuchungen dringend erforderlich. Das NABEG erlaubt die Gleichstrom-Freileitung aufgrund der unbekannteren Auswirkungen auf die Gesundheit nur als Pilotprojekt. Dabei stellt sich die Frage, ob ein gesundheitsgefährdender Feldversuch auf 800 km durch die Bundesrepublik überhaupt durchgeführt werden darf.

Die Gesamtplanung erscheint zudem in hohem Maße willkürlich. Angewandte Kriterien bei der Grobkorridorfindung werden in der Feinplanung nicht mehr berücksichtigt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, ob die erkennbaren Umweltauswirkungen und die zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte i. S. v. § 6 NABEG in gleicher Tiefe bei der Korridorauswahl geprüft worden sind.

Die Grobkorridorfindung ist insgesamt nicht nachvollziehbar. Eine Festlegung der ernsthaft in Betracht kommenden Korridore, im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für "SuedLink" nach der Antragskonferenz, ist damit ausgeschlossen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert die Planungen für das "SuedLink-Projekt" unverzüglich zu stoppen. Von unabhängiger Stelle ist zunächst der Bedarf für den Leitungsbau, unter Berücksichtigung des Ausbaus dezentraler alternativer Energieerzeugung, nachzuweisen. Der Ausbau der bestehenden Netze, Stromspeicher und Alternativen der Stromversorgung hat Priorität vor dem Neubau von Stromtrassen. Bei allen zukünftigen Ausbaumaßnahmen hat der Schutz der Gesundheit oberste Priorität.